

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU**Asylpaket II unterstützen – Zuzug von Flüchtlingen nach Bremen begrenzen – Integration fördern!**

Der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland stellt alle gesellschaftlichen und politischen Akteure auf allen staatlichen Ebenen vor wachsende Herausforderungen. In Bremen und Bremerhaven stehen damit alle politischen Bereiche vor großen Veränderungen. Die Integration der Flüchtenden wird insbesondere in der Betreuung von Kindern, den Schulen, dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen zu enormen zusätzlichen Anstrengungen führen, die auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben werden. Um den Zustrom von Flüchtenden zu begrenzen, wurden bereits im Oktober 2015 in einem sogenannten Asylpaket I verschiedene ausländerrechtliche Vorschriften angepasst. Um die zusätzlichen Herausforderungen meistern zu können, haben sich die Bundesregierung und die Spitzen der Großen Koalition nun auf ein weiteres Gesetzespaket zur Anpassung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, das sogenannte Asylpaket II und weitere Regelungen, geeinigt.

Dabei wurde vereinbart, dass die Staaten Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Es sind überwiegend ökonomische Gründe, die Migranten aus diesen Staaten zur Stellung eines Asylantrags veranlassen. Die Anerkennungsquoten sind deshalb sehr gering. Die neue Regelung beschleunigt vor diesem Hintergrund die Asylverfahren deutlich, ohne den verfassungsrechtlichen Schutz des Asylrechts und des Rechtswegs zu gefährden und erleichtert die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus den drei Staaten. Die Erfahrungen mit den westlichen Balkanstaaten haben gezeigt, dass die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat sehr schnell zu deutlich geringerem Zustrom führt.

Zur Gewährleistung eines zügigen Verfahrens wurde zudem vereinbart, dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten zukünftig in drei bis fünf besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland untergebracht werden. Zusätzlich werden ihre Asylverfahren im Schnellverfahren innerhalb von drei Wochen abgeschlossen. Für die Flüchtlinge in diesen besonderen Aufnahmeeinrichtungen soll zudem eine Residenzpflicht für den Bezirk des zuständigen Ausländeramts bestehen. Bei Nichterhaltung werden ihre Leistungen gestrichen und das Asylverfahren ruht.

Von zentraler Bedeutung für die Begrenzung des Zuzugs auf alle tatsächlich Schutzbedürftigen sind auch die schärferen Regeln bei der Abschiebung, die nun in Kraft treten können. So wird das Asylpaket II insbesondere die gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse erheblich einschränken und so einen Missbrauch verhindern. Zudem gelten zukünftig einheitliche Regeln und Fristen für das Einreichen von Attesten, verspätet eingereichte Atteste werden nicht mehr berücksichtigt.

In Anbetracht der hohen Zahl von alleinreisenden Flüchtlingen, wurde vereinbart, den Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige vorübergehend auszusetzen. Eine Ausnahme sollen dabei nur Kontingente der EU für Angehörige von Flüchtlingen, die bereits jetzt in Flüchtlingscamps in der Türkei, Jordanien oder dem Libanon sind, bilden.

Junge Flüchtlinge sollen gemäß Asylpaket II schneller integriert und besser gefördert werden: Unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus sollen Flüchtlinge, die bis zum 25. Lebensjahr eine Ausbildung in Deutschland begonnen haben, während der Ausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten und im Anschluss an die Ausbildung weitere zwei Jahre hier arbeiten dürfen.

Darüber hinaus sieht das Asylpaket II für die Teilnahme an den Integrationskursen vor, dass die Asylbewerber zukünftig einen Eigenbetrag von 10 € im Monat entrichten müssen. Dies dient vor allem dazu, eine tatsächliche Teilnahme zu erreichen und alle Plätze im Integrationskurs zu belegen.

Außerdem einigten sich die Ministerpräsidenten bei einem Treffen mit der Bundeskanzlerin auf die Gründung einer Arbeitsgruppe, die bis Ende März 2016 ein Konzept für eine bessere Integration von Flüchtlingen erarbeiten und einen Vorschlag zur Finanzierung unterbreiten sollen.

Neben den geplanten Änderungen durch das Asylpaket II plant die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles ein Integrationsgesetz, welches neben der Förderung von Flüchtlingen auch Forderungen an die Flüchtlinge als Teil einer aktiven Integration begreift. Für Fälle der fehlenden Integrationsbereitschaft, will die Bundesarbeitsministerin die Leistungen für Flüchtlinge kürzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt im Interesse des Landes Bremen,

1. die Einigung der Vorsitzenden von CDU, CSU und SPD auf die wesentlichen Eckpunkte des Asylpakets II und die beabsichtigte zügige Umsetzung durch Bundesregierung und Bundestag,
2. die geplante Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten und die damit verbundene schnellere Prüfung von Asylanträgen und Vereinfachung der Rückführung und
3. den Vorschlag der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, ein Integrationsgesetz vorzulegen, welches u. a. Leistungskürzungen für integrationsunwillige Flüchtlinge vorsieht.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU